

# Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

16. Januar 2010, Dresden, DGB-Haus

Grüne

5

10

## Kreisvorständetreffen

15

Der Landesvorstand wird beauftragt in regelmäßigen Abständen ein Kreisvorständetreffen einzuberufen. Dieses soll der Vernetzung der Kreisverbände und der Unterstützung der strukturellen Entwicklung des Landesverbandes dienen. Es soll nach den folgenden Maßgaben einberufen und abgehalten werden:

20

(1) Das Kreisvorständetreffen findet mindestens zweimal im Jahr statt. Es wird durch den Landesvorstand oder mindesten drei Kreisverbände einberufen. Für die Vorbereitung, Organisation und den Ablauf ist der Landesvorstand zuständig. Die Sitzungen finden mitgliederöffentlich statt. Die Ladungsfrist beträgt 30 Tage, in eiligen Angelegenheiten kann mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen einberufen werden.

25

(2) Dem Kreisvorständetreffen gehören je ein Mitglied jedes Kreisvorstandes, ein Mitglied des Vorstandes der Grünen Jugend Sachsen und die Mitglieder des Landesvorstandes an. Die Kreisvorstände und der Vorstand der Grünen Jugend Sachsen bestimmen ihrer Vertreter selbst.